

Sportkonzept Herisau

Februar 2015

Das Sportkonzept wurde im Zuge des Projekts «Überarbeitung der Sportstättenplanung 2001 von Herisau» vom Gemeinderat Herisau in Auftrag gegeben.

Beilagen:

- Sportstättenrichtplanung 2015
- Kurzanalyse zur Überarbeitung Sportstättenplanung 2001 (nicht publizierte Powerpoint-Darstellung)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen	3
1.1. Gesetzliche Grundlagen	3
1.2. Zweck	3
1.3. Verankerung	3
1.4. Abgrenzung	3
1.5. Planungsinstrumente als mitgeltende Unterlagen	4
2. Ausgangslage	4
2.1. Gesellschaftliche Entwicklung und Trends	4
2.1.1. Entwicklung des Sports	4
2.1.2. Demografische Entwicklung	4
2.1.3. Trends	4
2.2. Spezifische Ausgangslage Herisau 2014	5
2.3. Zusammenfassung der Kurzanalyse	5
3. Akteure und Verantwortung im Herisauer Sportmodell	6
4. Absichten und Leitlinien	7
4.1. Allgemeines sportpolitisches Ziel	7
4.2. Die fünf Pfeiler der Gemeinde Herisau im Sportbereich	7
5. Aktionsfelder «Sport»	8
5.1. (1): Unterstützung und Förderung des Nachwuchs- und Breitensports als Teil des Dorflebens der Gemeinde	8
5.2. (2): Förderung von Sport und Bewegung als Beitrag für eine aktive und gesunde Bevölkerung in der Gemeinde	8
5.3. (3): Instandhaltung und schrittweise, bedarfsgerechte Erweiterung der Sportinfrastruktur unter Einhaltung einer geforderten Wirtschaftlichkeit	9
5.4. (4): Sicherung einer Gesamtkoordination und Rahmenbedingungen für eine finanziell stabile und sportlich erfolgreiche Weiterentwicklung in der Gemeinde	9
5.5. (5): Engagement für ein regional funktionierendes Sportanlagenkonzept	9
5.6. Unerwünschte Folgen / Nebenwirkungen	10
6. Aufgaben des Ressorts Sport	10
7. Finanzierung	10
8. Orts- und Raumplanung	11

1. Grundlagen

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Basis des Sportkonzepts der Gemeinde Herisau bilden folgende Dokumente

- Sportkonzept für die Gemeinde Herisau aus dem Jahr 1998
- Sportstättenrichtplanung aus dem Jahr 2001
- Folgende Gesetzesartikel
 - SRV 14.19 «Verordnung über die Geschäftsführung des Ressorts Sport»
 - SRV 91 «Reglement über die Organisation und den Betrieb des Sportzentrums Herisau»
 - SRV 92 «Reglement über die Sportanlagen»
 - SRV 92.1 «Verordnung über die Sportanlagen»
- Gemeinderichtplan und Planungsbericht aus dem Jahr 2013
- Der Kanton Appenzell Ausserrhoden besitzt aktuell weder ein Sportkonzept noch ein Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK).

1.2. Zweck

Das vorliegende Konzept legt die Sportpolitik für die kommenden zehn Jahre fest. Es bildet die Grundlage für Entscheidungen und Handlungen der Politik und hält die Vorgaben und den Grundauftrag für das Ressort Sport und gleichgeschaltet Vorgaben für die Ortsplanung und die Finanzen aus der Perspektive Sport fest. Es bestimmt zudem die Verantwortung und die Aktionsfelder der einzelnen Akteure im Sport.

1.3. Verankerung

Das Sportkonzept wurde vom Gemeinderat am 3. Februar 2015 verabschiedet und damit in der Gemeinde Herisau politisch verankert. Es bildet den Grundauftrag des Ressorts Sport und die Grundlage für den Masterplan 2015 – 2025 sowie für die Sportstättenrichtplanung. Zudem werden der Masterplan sowie die Sportstättenrichtplanung jeweils mit der Orts- und Verkehrsplanung abgeglichen.

Gleichzeitig werden die Kernmassnahmen im Finanzplan der Gemeinde hinterlegt und periodisch überprüft und neu festgelegt.

Die periodische Überprüfung und Aktualisierung des Sportkonzepts, des Masterplans sowie der Sportstättenrichtplanung und der daraus resultierenden Eingaben in den Finanzplan geschieht alle vier Jahre und wird durch den Gemeinderat jeweils wieder verabschiedet.

1.4. Abgrenzung

Primär ist sportliche Betätigung eine private Aufgabe und liegt erst in zweiter Linie in der Verantwortung der Vereine und Verbände, d.h. die Förderung des Sports durch die öffentliche Hand erfolgt subsidiär.

Zudem bergen Sport und Bewegung Verletzungsrisiken, welche nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

Negative Auswirkungen wie Gewalt, sexueller Missbrauch, Drogen oder Doping sind Teil der Gesellschaft und können auch im Sport auftreten. Solche unerwünschten Nebenerscheinungen

dürfen jedoch nicht unreflektiert auf den Sport als Ganzes projiziert werden. Im Rahmen der Sportförderung sind auch negative ökologische Folgen zu berücksichtigen.

1.5. Planungsinstrumente als mitgeltende Unterlagen

Das Ressort Sport verantwortet die Planungsinstrumente

- Sportstättenrichtplanung Version 2015: sie koordiniert die Bedürfnisse des Sports nach Infrastruktur mit der Orts- und Finanzplanung der Gemeinde Herisau
- Masterplan mit den Massnahmen 2015 bis 2025 Version 2015: er legt die Schwerpunkte und Massnahmen je Periode von vier Jahren fest

2. Ausgangslage

2.1. Gesellschaftliche Entwicklung und Trends

2.1.1. Entwicklung des Sports

Die Entwicklung des Sports steht in engem Zusammenhang mit dem Wandel in der Gesellschaft. Neue Sportmodelle, wie Freizeit-, Gesundheits- oder der kommerzielle Schausport (z. Bsp. ein Event wie «freestyle.ch»), treten neben das traditionelle Modell des wettkampfbetonten Sports, wie es in Herisau typischerweise durch kleine, homogene Sportvereine mit wettkampforientiertem Angebot gelebt wird und das vorwiegend vom Ehrenamt lebt. Die Ursachen hierfür können in gesellschaftlichen (z.B. Individualisierung), v.a. wirtschaftlichen Veränderungen und einem damit zusammenhängenden Wandel der Werte und Bedürfnisse gesehen werden. Dieser Wertewandel, die steigende Mobilität sowie die unbeschränkten, weltweiten Kommunikationsmöglichkeiten beeinflussen das Freizeitverhalten der Bevölkerung. Diese Veränderungen des Sportverhaltens wirken sich auch auf das Anlagenangebot sowie auf das Nutzungsangebot innerhalb jeder einzelnen Anlage aus. Von der Veränderung sind nicht nur die eigentlichen Sportflächen oder Sporträume für die Sportnutzung betroffen, sondern auch die Anforderungen an Nebenflächen und –räume, welche die Funktionsfähigkeit der sportlich genutzten Flächen überhaupt erst sicherstellen (vgl. Röthig & Prohl, 2003; Roskam, 2001; Wetterich & Eckl, 2002; Sport Schweiz 2014).

2.1.2. Demografische Entwicklung

Laut dem Bundesamt für Statistik wird eine zunehmende Alterung der Bevölkerung bis ins Jahr 2035 erwartet, um sich danach auf hohem Niveau zu halten. Zudem steigt die Lebenserwartung, was zu einem höheren Anteil weiblicher Personen führt. Durch Migration wird die Bevölkerung auch immer internationaler. Diese Veränderungen führen zu veränderten Bedürfnissen und Wünschen im Bereich Sport und Bewegung (vgl. bfs, 2014).

2.1.3. Trends

Folgende Veränderungen im Sport liessen sich über die Jahre erkennen (vgl. Sport Schweiz 2014; Wetterich & Eckl, 2002).

- Die Sportaktivität in der Schweizer Bevölkerung wächst, dabei treiben Männer und Frauen etwa gleich viel Sport, es zeigen sich jedoch Unterschiede in den Altersgruppen.
- Der Anteil Nichtsportler (ca. 25%) bleibt laut der Studie Sport Schweiz 2014 stabil. Dennoch lässt der steigende Anteil an übergewichtigen und adipösen Personen aufhorchen.

- Das Sportangebot wird vielfältiger und die Bevölkerung polysportiver. Es existiert ein Trend hin zum selbst organisierten, privaten und individuellen Sporttreiben.
- Vielfalt von Alters- und Zielgruppen, die spezifische Angebote, Organisationsformen und Bewegungsräume benötigen (z.B. Familien, Senioren).
- Vielfalt von Sport- und Bewegungsräumen im breiten Spektrum von bewegungsfreundlichem Wohnumfeld bis hin zu Sportstätten für den Spitzensport.

2.2. Spezifische Ausgangslage Herisau 2014

Das bisherige Sportkonzept der Gemeinde Herisau stammt aus dem Jahr 1998. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des schon etwas älteren Sportkonzepts wurde ein Gemeindevergleich, welcher die Investitionen in den Sport vergleicht, durchgeführt. Die Gegenüberstellung mit sechs anderen Schweizer Gemeinden ergab, dass Herisau mit einem Anteil von 4.05% der Gesamt-Gemeindeausgaben verhältnismässig am meisten in den Sport investiert. Mit CHF 218 belegt die Gemeinde Herisau Platz zwei bei den Sportausgaben pro Einwohner. Zudem besitzt Herisau Sportinfrastruktur, welche in gutem Zustand ist und ein vielfältiges Sportangebot ermöglicht.

Herisau zählt insgesamt 213 Vereine, wovon 55 Sportvereine sind. Im September 2012 wurde die Motion «Revision der Sportstättenrichtplanung» sowie im Oktober 2013 das Postulat «Einsatz der Gemeinde für die Vereine Herisaus» an den Gemeinderat übergeben. Aufgrund dieser zwei Vorstösse wurde vom Ressort Finanzen ein Bericht zum Postulat erstellt, welcher die Leistungen der Gemeinde an die Vereine Herisaus aufzeigt. Um dem Inhalt der Motion nachzukommen, wurde das vorliegende Sportkonzept 2015 mit den weiterführenden Dokumenten erarbeitet. Diese bilden die politische Grundlage und gelten als politisches Instrument.

2.3. Zusammenfassung der „Kurzanalyse Sportanlagen Herisau“

Wie oben erwähnt, ist Herisau im Gemeindevergleich im Sport führend mit Investitionen und betrieblichen Auslagen je Einwohner. Dennoch, das Sportfördermodell ist historisch gewachsen, und es fehlt eine verankerte Sportstrategie, welche mit den Zielen abgestimmt wurde. Derzeit geschieht die Sportförderung v.a. durch das zur Verfügung stellen von Infrastruktur und Dienstleistung. Davon profitieren 97 Vereine. Die Förderung fokussiert aktuell auf den Jugend- und Breitensport in den Vereinen. Unorganisierter, informeller sowie Spitzensport wird nicht explizit gefördert.

Das Freibad Sonnenberg liegt punkto Besucherzahlen und Ertrag im Vergleich mit Freibädern ähnlicher Grösse weit unter dem Durchschnitt. Zudem wurde in Herisau und Umgebung ein regionaler Engpass an Sporthallen, v.a. Dreifachsporthallen, festgestellt. Kooperationen mit den Nachbargemeinden sowie eine Aufgaben- und Angebotsteilung sollten ins Auge gefasst werden.

3. Akteure und Verantwortung im Herisauer Sportmodell

Im Folgenden werden die Rollen der einzelnen Akteure im Herisauer Sportmodell beschrieben.

- Gemeinde:** Die Gemeinde ist Eigentümerin kostenintensiver Sportanlagen (Sportzentrum, Leichtathletik- und Fussballanlage Ebnet sowie Kreckel, Freibad Sonnenberg) sowie Schulsportanlagen. Sie stellt die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt dieser Sportanlagen sicher.
- Ressort Sport:** Das Ressort Sport betreibt die gemeindeeigenen Sportanlagen und tritt als Sportanbieter auf. Des Weiteren fördert es den Sport und die Bewegung in der Gemeinde, übernimmt die Sportkoordination, fungiert als freundlicher Helfer und ist eine gemeindeinterne Schnittstelle.
- Schule:** Die Schule stellt den obligatorischen Schulsport organisatorisch sicher.
- Vereine:** Die Vereine agieren als Sportanbieter und stellen ein vielfältiges Vereinssportangebot sicher. Zudem betreiben vereinzelte Vereine eigene (gemeindeexterne) Sportanlagen (z.B. Tennis, Minigolf, Schiessen, Schwimmen outdoor).
- IG Sport:** Die IG Sport repräsentiert einen Teil der nicht-kommerziellen Sportanbieter (Interessensvertreter), koordiniert die Vereine gegenüber der Gemeinde und handelt als politisches Bindeglied / Kommunikator. Ergänzend ist die IG Sport Sportanbieter (Sportwoche).
- Bevölkerung:** Die Bevölkerung ist letztendlich die zahlende Nutzerin und beansprucht eine transparente Rechenschaft über die verwendeten Mittel sowie einen direkten Nutzen aus Investition und Betrieb.

Über wichtige, politische Projekte informiert die Gemeinde die Bevölkerung. Die am Projekt beteiligten Akteure vereinbaren regelmässige Sitzungstermine. Grundsätzlich wird eine respektvolle und transparente Kommunikation verfolgt. Für Projekte werden die wichtigen Akteure einbezogen, um eine hohe Akzeptanz zu gewährleisten.

4. Absichten und Leitlinien

4.1. Allgemeines sportpolitische Ziel

Herisau versteht sich als gelebte Sportgemeinde, in welcher der Sport einen Teil des Dorflebens bildet. „Sport leben“ ist damit das Grundmotto der Gemeinde Herisau und dafür will sich die Gemeinde die entsprechenden Rahmenbedingungen geben, die sich an den Normen der vom Bund gegebenen Leitlinien orientiert.

4.2. Die fünf Pfeiler der Gemeinde Herisau im Sportbereich

Ausgehend von der allgemeinen Zielsetzung stützt sich die Sportpolitik auf die folgenden fünf Säulen ab.

1	Die Gemeinde – ein Dorfleben: Unterstützung und Förderung des Nachwuchs- und Breitensports als Teil des Dorflebens der Gemeinde.
	Die Gemeinde Herisau verfolgt eine ausgeglichene Förderung und Unterstützung der eigenen Sportvereine. Die Vereine leisten einen wichtigen Beitrag für den Gemeinsinn, den Zusammenhalt und das Zusammenleben innerhalb der Gemeinde. Der Breiten- und Nachwuchssport steht dabei im Mittelpunkt der Sportentwicklung und seiner Förderung durch die Gemeinde Herisau.
2	Eine bewegungsaktive Gemeinde: Förderung von Sport und Bewegung als Beitrag für eine aktive und gesunde Bevölkerung in der Gemeinde.
	Die Gemeinde leistet einen Beitrag zu Gunsten einer gesunden, aktiven Bevölkerung mit allen ihren Segmenten.
3	Unsere Sportanlagen – unser Zuhause: Instandhaltung und schrittweise, bedarfsgerechte Erweiterung der Sportinfrastruktur.
	Die Gemeinde Herisau fokussiert sich auf einen reibungslosen Ablauf des täglichen Vereinslebens, positioniert sich als Wohnstandort und profitiert durch die zusätzliche Nutzung der Infrastruktur von regionalen - in Sonderfällen auch von nationalen oder internationalen - Anlässen.
4	Die offene (öffentliche) Hand: Sicherung der Gesamtkoordination und der Rahmenbedingungen für eine finanziell stabile und sportlich erfolgreiche Weiterentwicklung in der Gemeinde.
	Die Gemeinde stellt eine gut funktionierende Koordination und Unterstützung des Sportlebens in Herisau sicher.

5 Herisau – eingebettet in ein regionales Netzwerk: Regionale und interkantonale Kooperation mit den umliegenden Gemeinden für eine optimale Infrastrukturnutzung und einen regelmässigen Knowhow-Austausch.

Die Gemeinde engagiert sich proaktiv für ein effizientes, dichtes und kostenausgeglichenes Sportangebot in der Region Herisau / Gossau und den weiteren umliegenden Gemeinden und fördert im Rahmen einer regionalen und damit auch interkantonalen Abstimmung ein regionales Sportanlagenkonzept.

5. Aktionsfelder «Sport»

Auf Basis der Zielsetzungen und im Rahmen der Umsetzung des vierteiligen Sportkonzepts gemäss dem Kapitel 4 wirkt die Gemeinde in folgenden Aktionsfeldern, welche in der kommenden Dekade die Leitlinien setzen.

- 5.1. **(1): Unterstützung und Förderung des Nachwuchs- und Breitensports als Teil des Dorflebens der Gemeinde.**
- **Schulsport:** Der Schulsport richtet sich auf die schulischen Vorgaben für den Sportunterricht aus. Zusatzangebote überlässt die Schule den Vereinen, die zudem die Anlagen nutzen.
 - **Breitensport:** Der Breitensport wird durch die zur Verfügung stehenden Anlagenstrukturen und eine individuelle Vereinsförderung durch die Gemeinde unterstützt. Dazu werden Personal-, Sach- sowie Finanzmittel und weitere Dienstleistungen eingesetzt.
 - **Spitzensport:** Herisau ist Partnergemeinde der Sportschule Appenzellerland. Spitzensport kann individuell unterstützt werden, wird in Herisau aber nicht systematisch gefördert.
 - **Sportevents:** Sportevents, die im Rahmen der bestehenden Infra- und Unterkunftsstrukturen abgedeckt werden können, werden unterstützt. Auf Veranstaltungen, welche die bestehenden Kapazitäten übersteigen, wird zu Gunsten einer gut funktionierenden Alltagsstruktur im Sport verzichtet.
- 5.2. **(2): Förderung von Sport und Bewegung als Beitrag für eine aktive und gesunde Bevölkerung in der Gemeinde.**
- **Grundlagen aufbauen:** Herisau als eine sehr sportliche Gemeinde richtet ihr Angebot noch effektiver auf die Bedürfnisse und Gewohnheiten der Bevölkerung aus. Die Grundlagen dazu liefern Erhebungen und regelmässige Umfragen in der Bevölkerung und den Vereinen.
 - **Angebote erweitern:** Neuen Trends und der demographischen Entwicklung trägt die Gemeinde durch eine dynamische Entwicklung der Angebote Rechnung. Entsprechend unterstützt die Gemeinde den Ausbau des Sport- und Bewegungsangebotes zu Gunsten einer höheren Aktivität im Alter. Ebenfalls wird mit einem Ausbau zu Gunsten eines vielfältigen Angebotes für den offenen, nicht organisierten Sport das Bewegungsangebot verstärkt.
 - **Teilnehmerevents:** Mit wenigen, aber guten Teilnehmerevents zusammen mit den Vereinen als eigentliche Veranstalter wird die Bevölkerung zu Sport und Bewegung animiert.

- 5.3. (3): Instandhaltung und schrittweise, bedarfsgerechte Erweiterung der Sportinfrastruktur unter Einhaltung einer geforderten Wirtschaftlichkeit.**
- **Sporthallen:** Der Bedarf an Dreihallenfeldern im Vereinssport übersteigt aktuell das heutige Sporthallenangebot. Der Schulsportanlagenbedarf jedoch weist keine zusätzlichen Bedürfnisse auf.
 - **Rasen:** Mit der Fussballkunstrasenanlage und einer Naturrasenanlage beim Sportzentrum sowie einem Naturrasenfeld im Ebnet (Leichtathletikanlage) verfügt der Fussballklub über eine aktuell ausreichende Kapazität. Eine allfällige Erweiterung ist im Moment nicht dringlich.
 - **Eisanlage:** Im Eisbereich besteht infrastrukturell faktisch ein leichtes Überangebot.
 - **Wasseranlage:** Während das Hallenbad eine gute Auslastung aufweist, besteht im Freibadbereich Handlungsbedarf aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses.
 - **Leichtathletikanlage:** Die Anlage deckt die aktuellen Bedürfnisse bis in die Region gut ab.
 - **Schwinkeller:** Der Schwinkeller ist Teil der Schulsportanlage Ebnet.
 - **Kleinsportanlagen:** Anlagen wie Tennisfelder, Kampfsport- und Fitnessanlagen sowie der Schiesstand werden privat unterhalten, betrieben und bilden ein ergänzendes Angebot in der Gemeinde.
 - **Sport- und Bewegungsräume (Outdoor):** Das Angebot an Bewegungsräumen im Rahmen des Langsamverkehrs und im Umfeld von Herisau soll schrittweise unter Einbezug des Tiefbauamtes ausgebaut resp. ergänzt werden und dem Individualsport zur Verfügung stehen.
 - **Privatinitiativen:** Private Initianten erstellen und unterhalten dabei ihre Anlagen und ergänzen das gemeindeeigene Sportangebot.
- 5.4. (4): Sicherung einer Gesamtkoordination und Rahmenbedingungen für eine finanziell stabile und sportlich erfolgreiche Weiterentwicklung in der Gemeinde.**
- **Koordination:** Eine transparente und ausgeglichene Belegung der Anlagen sichert den Zugang aller Gruppen und Vereine zu den Anlagen. Engpässe werden vorerst organisatorisch abgefangen.
 - **Sicherheit:** Die Verkehrs- und Betriebssicherheit der Sportanlagen werden periodisch überprüft.
 - **Transparenz:** Die Vereinsförderung mittels personellen, sachtechnischen oder finanziellen Mitteln wird transparent dargestellt und vollstreckt sich nach einheitlichen, leistungsorientierten Kriterien.
 - **Partnerschaft:** Die Pflege der Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen dem Ressort Sport und der IG Sport unterstützt und fördert die Vereine. Dazu werden jährlich zwei bis vier Koordinationsbesprechungen durchgeführt.
- 5.5. (5): Engagement für ein regional funktionierendes Sportanlagenkonzept**
- **Raumbedarf:** Im Rahmen einer gelebten Public-Public-Partnerschaft zwischen den umliegenden Gemeinden, evtl. ausgeweitet mit Partnerschaft zu privaten Institutionen, engagiert

sich die Gemeinde, die Bedürfnisse nach Infrastruktur und Räumen innerhalb der Region abzudecken und die Anlagen bei Bedarf auszubauen.

- **Finanzierung:** Eine behördenverbindliche Mitfinanzierung von externen Sportanlagen für die Benutzung durch Herisauer Vereine wird bei Bedarf geprüft.

5.6. Unerwünschte Folgen / Nebenwirkungen

Das Ressort Sport engagiert sich zusammen mit allen Akteuren für einen Sport ohne Gewalt, sexuellen Missbrauch, Vandalismus und Drogen und erklärt dabei die Ethik-Charta von Swiss Olympic als bindendes Dokument für alle Herisauer Sportvereine.

6. Aufgaben des Ressort Sport

Das Ressort Sport der Gemeinde Herisau versteht sich als „guter Helfer und Partner“ und erfüllt folgende spezifischen Aufgaben.

- Ansprechpartner der politischen Behörden, der Schulen, der IG Sport, der Sportverbände und -vereine sowie der Bevölkerung
- Unterhalt der Turn- und Sportanlagen, Revision und Reparatur der Geräte, Betriebsprojektplanung für neue Sportanlagen
- Beschaffung des Sportmaterials
- Vermietung von Schulturnhallen, Sportanlagen, Hallenbad, Freibad und Kunsteisbahn, unter Berücksichtigung der Ansprüche der Schulen, der Vereine, der Öffentlichkeit und anderer Benutzergruppen
- Unterstützung von Ersatzraumbeschaffung in der Region sowie Ausarbeitung von organisatorischen Massnahmen zur Entlastung der räumlichen Engpässe
- Förderung des Breitensports, von Sport für Alle und Aktiv 50+ in Zusammenarbeit mit Partnern
- Unterstützung von Vereinen und Privaten bei der Initiierung, Organisation und Durchführung von Angeboten, Veranstaltungen und Projekten im Bereich Sport und Bewegung
- Transparente Finanzierung für den Sportbetrieb, die Sportförderung sowie Projektierung neuer Sportanlagen und Massnahmen

7. Finanzierung

Das Ressort Sport sichert mit seinem Budget den Betrieb und Unterhalt des Sportzentrums inkl. Freibad, der Rasensportflächen und der Sportanlage Ebnet.

Die Ressorts Schule und Hochbau sichern mit ihrem Budget u.a. den Betrieb und Unterhalt der Schulsportanlagen. Eine spezielle Ausweisung der Investitionsbeträge an die Schulsportanlagen besteht dabei nicht.

Die Instandsetzung der Anlagen (Ersatzinvestition) und Neuprojektierungen beider Ressorts wird in der Finanzplanung hinterlegt.

8. Orts- und Raumplanung

Die beigelegte Sportstättenrichtplanung koordiniert die Bedürfnisse nach sportlicher Infrastruktur aus dem Ressort Sport mit den Bedürfnissen nach Schulsportanlagen und der Ortsplanung und sichert damit eine eng abgestimmte Synergie zwischen den Schulsport- und übrigen Sportanlagen wie auch die langfristig notwendigen Raumreserven.

Das Ressort Hochbau wiederum hinterlegt die Raumbedürfnisse in der Ortsplanung.

Quellen:

- Lamprecht, M., Fischer, A., & Stamm, H.P. (2014). Sport Schweiz 2014: Das Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung. [Elektronische Version], eingesehen am 23. September 2014
- Roskam, F. (2001). Unterschiedliche Aspekte der Sportstättengestaltung. In A. Hummel & A. Rütten (Hrsg.), Handbuch Technik und Sport (S. 347-360). Schorndorf: Hofmann.
- Röthig, P., & Prohl R. (2003). Sport. In P. Röthig & R. Prohl (Hrsg.), Sportwissenschaftliches Lexikon (7. bearbeitete Aufl., S. 493). Schorndorf: Karl Hofmann.
- Wetterich, J., & Eckl, S. (2007). Sportförderung als Thema kommunaler Sportentwicklungsplanung und Sportpolitik. In S. Eckl & J. Wetterich (Hrsg.) Sportförderung und Sportpolitik in der Kommune. (S. 162- 184). Berlin: LIT Verlag.